

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Tanztrainings des TSC Semd nach Vorgaben des Hess. Ministeriums des Inneren und für Sport gemäß der Stufe 2 der Landesregelung vom 20. Mai 2021 (letzte Fassung vom **7. Februar 2022**):

Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit
dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -)1
Vom 7. Februar 2022

Unser Handeln ist stets von dem Gedanken geleitet, das Corona-Virus nicht zu verbreiten, Infektionsketten zu verhindern und Risikogruppen zu schützen. Die folgenden Regeln sind daher einzuhalten und erlauben den Trainingsbetrieb, wenn

- Gemäß § 3 ein Negativnachweis vorliegt in Form eines Impfnachweis (1) im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder eines Genesenennachweis (2) im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, **sog. 2G-Regel**
- **Laut Gesetzestext benötigen wir seit 7. Februar 2022 zusätzlich einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist (sog. 2 G Plus Regel – außer: die letzte Boosterung oder mit OCR nachgewiesene Infektion war innerhalb der letzten 90 Tage):**
- (4) Es wird dringend empfohlen, an größeren Zusammenkünften oder Treffen mit anderen Hausständen in Innenräumen **nur mit einem negativen Testergebnis teilzunehmen**, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen. Dies gilt auch für geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.
- Beim Betreten sowie beim Verlassen der Halle, beim Schuhwechsel und allen Gelegenheit, wo ein Abstand von 1,5 m nicht immer eingehalten wird, wird dringend das **Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2 Maske) empfohlen**. Auf der Tanzfläche muss durch Einhalten von entsprechenden Abständen keine medizinische Maske getragen werden, solange die Tanzpartner aus einem gemeinsamen Haushalt stammen (§1, Absatz2).
- Die Tänzerinnen und Tänzer dürfen keinerlei Infekt-Zeichen an sich bemerken oder unter häuslicher Quarantäne stehen wegen Kontakt zu einem mutmaßlich oder tatsächlichen mit Covid-19 infizierten Mitmenschen und sie selbst in den letzten 14 Tagen sich nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben
- Dusch- und Umkleieräume, Waschräume, Gaststätten-und Gastronomiebereich sowie Gesellschafts-und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen mit Ausnahme der Toiletten.
- in den Toiletten ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht ist und es darauf geachtet wird, dass ausreichend desinfizierende Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zu Verfügung stehen.
- (§1 Absatz 3) In geschlossenen Räumen ist auf eine **angemessene und regelmäßige Belüftung** zu achten.
- Von jedem Training ist eine **Anwesenheitsliste** mit aktuellen Telefonnummern der teilnehmenden Tänzer durch den Trainer zu führen (sie wird 14 Tage aufbewahrt).
- Gez. Dr. med. Andreas Rost FA Innere Medizin 2. Vorsitzender TSC Semd am 28.2.2022

Der Hintergrund für die Einführung des Schnelltestes ist das Risiko, auch als Geimpfter sich zu infizieren und dann die Viren weiter in der Umgebung zu verbreiten (besonders vor Beginn der Covid-typischen Symptome).

Für den Schnelltest gibt es mehrere Möglichkeiten:

einmal wöchentlich hat jeder Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest in einem Testzentrum. Das Testzentrum mit den längsten Öffnungszeiten und ohne Voranmeldung ist in Groß Umstadt am Bahnhof (Smartphone mitbringen – erspart die Wartezeit im Kalten):

| | | | | | | |
|--|-------|------------------|--------------|--|--|--|
| Bürgertestzentrum St.- Groß Umstadt am Peray- Bahnhof Straße 9 | 64823 | Groß- Umstadt | 061514937105 | gross- umstadt@maya- service.de | Mo: bis Fr: 08:00 -19:00 Uhr Sa: 08:00 - 19:00 Uhr So: 09:00 - 14:00 Uhr | PoC- Antigentest PCR-Nachtest kostenfrei Kinder- Testungen, barrierefreier Zugang |
|--|-------|------------------|--------------|--|--|--|

Siehe auch

<https://www.corona-test-hessen.de/>

Wenn eine Tänzerin/Tänzer beruflich am Freitag getestet wurde ist dieser Test ausreichend (manche Arbeitgeber stellen keine Bescheinigung aus – wir vertrauen auf die ehrliche Angabe)

Dies gilt auch für den zu Hause am Freitag vor dem Training selbst durchgeführten Schnelltest – wir vertrauen auf die Angabe – und dokumentieren sie auf der Anwesenheitsliste.